

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

AS 87 neo

Weitere Handelsnamen

keine

REACH-Registrierstatus: Dieser Stoff ist nach Artikel 2 (7) und Anhang V REACH von der Registrierungspflicht ausgenommen.

Stoffname:	Spezialglas, Oxid, Chemikalien
CAS-Nr.:	65997-17-3
EG-Nr.:	701-387-5

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**Glas.
Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung.**Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Nicht für private Zwecke (Haushalt) verwenden.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Materialdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	SCHOTT AG
Straße:	Hüttenstr. 1
Ort:	D-31073 Grünenplan
Telefon:	+49 (0)5187 / 771-0
Ansprechpartner:	Dr. Andreas Helmstedt
E-Mail:	andreas.helmstedt@schott.com
Internet:	www.schott.com
Auskunftgebender Bereich:	Site Home Tech Grünenplan: Telefon: +49 (0)5187 / 771 831

1.4. Notrufnummer: +49 (0)6132 / 84463, 24-hour & 7-day service, GBK GmbH**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieser Stoff ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

2.2. Kennzeichnungselemente**Hinweis zur Kennzeichnung**

GHS Kennzeichnungselemente: keine

2.3. Sonstige GefahrenDer Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.
Nach Einatmen (Staub/Nebel):
Reizung der Atemwege. Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastung ist die Entstehung einer Staublungung möglich.
Nach Augenkontakt (Staub/Nebel): Nicht reiben. Verursacht schwere Augenschäden.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1. Stoffe**

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

SCHOTT
glass made of ideas**Materialdatenblatt**

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Chemische Charakterisierung

Spezialglas, Oxid, Chemikalien

CAS-Nr.: 65997-17-3

EG-Nr.: 701-387-5

Da der Stoff Glas nicht in die Kandidatenliste der besonders besorgniserregenden Stoffe aufgenommen wurde, besteht formal keine Informationspflicht nach Artikel 33 der REACH-Verordnung. Bei der Herstellung von Glas werden jedoch teilweise Stoffe eingesetzt, die auf der Kandidaten-Liste aufgeführt sind und bereits in den Anhang XIV der REACH-Verordnung aufgenommen wurden oder zukünftig aufgenommen werden könnten. Diese pulverförmigen Rohstoffe liegen jedoch nach dem chemisch-physikalischen Umwandlungsprozess der Glasschmelze nicht mehr isoliert vor, sondern sind fest in die Glasmatrix eingebunden. Sie verlieren dadurch ihre ursprünglichen Eigenschaften. Bei unsachgemäßem Gebrauch können einige dieser Substanzen wieder aus der Matrix herausgelöst und damit bioverfügbar werden.

Die Hauptkomponenten des Glasgemenges sind als zusätzliche Information in Abschnitt 16 angegeben.

Gefährliche Inhaltsstoffe

keine/keiner (gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH))

Weitere Angaben

Substanz ist eine komplexe UVCB.

Zusammensetzung des Gemenges nach Ausgangsrohstoffen, bezogen auf die Oxide.: ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Staub/Nebel: Für Frischluft sorgen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Staub/Nebel: Bei Hautreaktionen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Staub/Nebel: Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Staub/Nebel: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen (Staub/Nebel):

Reizung der Atemwege. Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastung ist die Entstehung einer Staublunge möglich.

Nach Augenkontakt (Staub/Nebel): Nicht reiben. Verursacht schwere Augenschäden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel**

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht. Im Brandfall können entstehen: Giftiger Metalloxidrauch

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Zusätzliche Hinweise

Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung

Für Reinigung

Mechanisch aufnehmen. Nicht reiben. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Staubbildung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor Feuchtigkeit schützen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Für ausreichende Lüftung sorgen. An einem trockenen Ort aufbewahren.

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Starke Säure, Fluorwasserstoffsäure, H₃PO₄, Phosphorige Säure, Alkalien (Laugen), konzentriert

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Feuchtigkeit schützen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 13 (Nicht brennbare Feststoffe, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Glas.

Industrielle Verwendung, Gewerbliche Verwendung.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m ³	F/m ³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, alveolengängige Fraktion		1,25 A			TRGS 900
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	TRGS 900

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille tragen. Gesichtsschutz tragen.

Handschutz

Schutzhandschuhe tragen. (schnittfest)

Körperschutz

Benutzung von Schutzkleidung Kontaminierte Schutzkleidung gesondert entsorgen, nicht wieder nutzen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: FFP3

Thermische Gefahren

Schmelze: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung tragen. (hitzebeständig)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdbreich gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:

fest

Farbe:

Es liegen keine Informationen vor.

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

SCHOTT

glass made of ideas

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Geruch:	geruchlos	
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		nicht bestimmt
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		nicht bestimmt
Entzündbarkeit:		nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:		nicht anwendbar
Flammpunkt:		nicht anwendbar
Zündtemperatur:		nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:		> 600 °C
pH-Wert:		9,3 - 9,5
Kinematische Viskosität:		nicht anwendbar (fest)
Wasserlöslichkeit:		praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		
Fett:	nicht anwendbar	
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser:		Der Stoff ist nicht wasserlöslich.
Dampfdruck:		nicht bestimmt
Dichte:		2,45 - 2,50 g/cm ³
Relative Dampfdichte:		nicht anwendbar
Partikeleigenschaften:		nicht bestimmt

9.2. Sonstige Angaben**Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen**

Glastransformationstemperatur: 600 - 625 °C

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenReaktionen mit: Starke Säure, Fluorwasserstoffsäure, H₃PO₄, Phosphorige Säure, Alkalien (Laugen), konzentriert**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Feuchtigkeit

Temperatur > Zersetzungstemperatur (Bildung von: Giftiger Metalloxidrauch)

10.5. Unverträgliche MaterialienStarke Säure, Fluorwasserstoffsäure, H₃PO₄, Phosphorige Säure, Alkalien (Laugen), konzentriert**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Giftiger Metalloxidrauch (Temperatur > Zersetzungstemperatur)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Das toxikologische Potential von Gläsern ergibt sich gegebenenfalls durch die Bioverfügbarkeit einzelner Komponenten bei unsachgemäßen Gebrauch. Diese wird durch den Bioaccessibility-Test nach Fraunhofer bestimmt. Es handelt sich um ein Auslaugverfahren des Materials in 5 künstlichen Körperflüssigkeiten. (AHBL)

Akute orale Toxizität: keine Einstufung (keine Bioverfügbarkeit nachgewiesen.)

Akute dermale Toxizität: keine Einstufung (keine Bioverfügbarkeit nachgewiesen.)

Akute inhalative Toxizität: keine Einstufung (keine Bioverfügbarkeit nachgewiesen.)

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

oral, dermal, inhalativ, Augenkontakt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Dieser Stoff hat gegenüber dem Menschen keine endokrinen Eigenschaften.

Sonstige Angaben

Nach Einatmen (Staub/Nebel):

Reizung der Atemwege. Bei wiederholter übermäßiger Staubbelastung ist die Entstehung einer Staublungung möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Die ökotoxikologische Wirkung von Gläsern ist durch die ökologische Verfügbarkeit von gefährlichen Stoffen bestimmt, die unter Umweltbedingungen potentiell aus der Glasmatrix ausgelöst werden können. Zur Charakterisierung wird der Test der Deponieverordnung (DepVO) herangezogen. In der Auswertung wird der auslaugbare Gefahrstoffanteil, in Relation zur Gesamtmenge des an sich ungefährlichen Glases, wie ein Standardgemischanteil behandelt und klassifiziert.

Ergebnis / Bewertung: Das Produkt ist nicht: ökotoxisch.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar. Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

SCHOTT

glass made of ideas

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Weder das Produkt noch die Rückstände aus der Bearbeitung in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

101112 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen; Glasabfall mit Ausnahme desjenigen, der unter 10 11 11 fällt

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

101114 ABFÄLLE AUS THERMISCHEN PROZESSEN; Abfälle aus der Herstellung von Glas und Glaserzeugnissen; Glaspolier- und Glasschleifschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 10 11 13 fallen

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschifftransport (ADN)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschifftransport (IMDG)**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:**14.3. Transportgefahrenklassen:**

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe:

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

SCHOTT

glass made of ideas

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.3. Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
14.4. Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht relevant

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: Unterliegt nicht der SEVESO III-Richtlinie

Nationale Vorschriften

Technische Anleitung Luft I: 5.2.1: Gesamtstaub, einschließlich Feinstaub bei $0,2 < m \leq 0,4$ kg/h: Konz. 20 mg/m^3 bzw. bei $m \leq 0,2$ kg/h: Konz. $0,15 \text{ g/m}^3$ bzw bei $m > 0,4$ kg/h: Konz. 10 mg/m^3

Anteil: $\leq 100,00 \%$

Wassergefährdungsklasse: - - nicht wassergefährdend

Status: gemäß §6 der AwSV

Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: 765

Zusätzliche Hinweise

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Abkürzungen und Akronyme**

CLP: Classification, labelling and Packaging
 REACH: Registration, Evaluation and Authorization of Chemicals
 GHS: Globally Harmonised System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
 UN: United Nations
 CAS: Chemical Abstracts Service
 M-Factor: Multiplication Factor
 DNEL: Derived No Effect Level
 DMEL: Derived Minimal Effect Level
 PNEC: Predicted No Effect Concentration
 ATE: Acute toxicity estimate
 LC50: Lethal concentration, 50%
 LD50: Lethal dose, 50%
 LL50: Lethal loading, 50%
 EL50: Effect loading, 50%
 EC50: Effective Concentration 50%

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

ErC50: Effective Concentration 50%, growth rate
 NOEC: No Observed Effect Concentration
 BCF: Bio-concentration factor
 PBT: persistent, bioaccumulative, toxic
 vPvB: very persistent, very bioaccumulative
 ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
 (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
 RID: Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail
 ADN: European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways
 (Accord européen relatif au transport international des marchandises dangereuses par voies de navigation
 intérieures)
 IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
 EmS: Emergency Schedules
 MFAG: Medical First Aid Guide
 IATA: International Air Transport Association
 ICAO: International Civil Aviation Organization
 TI: Technical Instructions
 DGR: Dangerous Goods Regulations
 MARPOL: International Convention for the Prevention of Marine Pollution from Ships
 IBC: Intermediate Bulk Container
 VOC: Volatile Organic Compounds
 EG or EC: European Community
 IE: Industrial Emissions
 SVHC: Substance of Very High Concern
 OECD: Organisation for Economic Co-operation and Development
 Dep-VO: deutsche Deponie-Verordnung
 UVCB Unknown or Variable composition, Complex reaction products or Biological materials
 ABL: 5 artificial human body liquids im Bioaccessibility-Test nach Fraunhofer: GST (artificial gastric fluid; pH 1,5;
 stomach acid), ASW (artificial sweat solution; pH 6,5; hypo-osmolar fluid on skin), ALF (artificial lysosomal fluid; pH
 4,5; lung, intracellular), GMB (Gamble's solution; pH 7,4; interstitial fluid in deep lung), PBS (phosphate buffered
 saline; pH7,4; blood serum)

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur
 Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen). (v.1.2, 2013)

Weitere Angaben

Zusammensetzung des Gemenges nach Ausgangsrohstoffen, bezogen auf die Oxide.:

Stoffname (Summenformel): Al₂O₃

CAS-Nr.: 1344-28-1

Gewichtsanteil: 10 - 25 %

SVHC-Stoff.: Nein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nein.

Stoffname (Summenformel): K₂O

CAS-Nr.: 12136-45-7

Gewichtsanteil: < 6 %

SVHC-Stoff.: Nein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nein.

Stoffname (Summenformel): MgO

CAS-Nr.: 1309-48-4

Gewichtsanteil: < 5 %

SVHC-Stoff.: Nein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nein.

AS 87 neo

Überarbeitet am:

15.03.2024 Revisions-Nr.:

1,0

Druckdatum:

25.03.2024

Materialdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Stoffname (Summenformel): Na₂O

CAS-Nr.: 1313-59-3

Gewichtsanteil: 10 - 20 %

SVHC-Stoff.: Nein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nein.

Stoffname (Summenformel): SiO₂

CAS-Nr.: 7631-86-9

Gewichtsanteil: 55 - 65 %

SVHC-Stoff.: Nein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nein.

Stoffname (Summenformel): SnO₂

CAS-Nr.: 1332-29-2

Gewichtsanteil: < 1 %

SVHC-Stoff.: Nein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nein.

Stoffname (Summenformel): ZrO₂

CAS-Nr.: 1314-23-4

Gewichtsanteil: < 2 %

SVHC-Stoff.: Nein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nein.

Stoffname (Summenformel): METALL FLUORIDES (NaF, KF, MgF₂)

CAS-Nr.: 7681-49-4, 7789-23-3, 7783-40-6

Gewichtsanteil: < 1 %

SVHC-Stoff.: Nein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nein.

Stoffname (Summenformel): METALL CHLORIDES (NaCl, KCl, MgCl₂)

CAS-Nr.: 7647-14-5, 7447-40-7, 7786-30-3

Gewichtsanteil: < 1 %

SVHC-Stoff.: Nein.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nein.

Arbeitsplatzgrenzwerte, Biologische Grenzwerte: Siehe Abschnitt 8 des SDB für weitere Angaben.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.